

HANSEATISCHE STEUERBERATERKAMMER BREMEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Checkliste zur Nutzung der Vollmachtsdatenbank – VDB

1. SmartCard für Berufsträger (SCfB), DATEV mIdentity für Berufsträger bzw. Kammermitgliedsausweis (KMA) für Berufsträger beantragen

Datev-Mitglieder benötigen eine SCfB; sonstige Mitglieder benötigen den KMA. Die Bestellung der SCfB läuft über die DATEV; den KMA bitte direkt in der Kammer anfordern.

2. Als Karteninhaber identifizieren

Als Inhaber eines KMA müssen Sie sich mittels eines Formulars der DATEV identifizieren lassen. Das Formular wird mit der jeweiligen Karte mitgeliefert.

Hinweis: Auch jeder Mitarbeiter, dem Sie eine Untervollmacht erteilen wollen, muss sich als Inhaber, einer Datev SmartCard classic, eines DATEV mIdentity oder eines KMA identifizieren.

3. SmartCard für Berufsträger bei der Kammer hinterlegen

Die ID-Nummer der SCfB muss in die Personenverwaltung bei der Kammer eingepflegt werden. Das Formular „Registrierung SCfB“ finden Sie unter Downloads im geschützten Bereich unserer Internetseite; bitte dieses Formular ausgefüllt mit der Anlage bei der Kammer einreichen (Fax oder E-Mail).

Zum Start des Registrierungsprozesses benötigen Sie : Ihre SCfB bzw. den KMA, ein entsprechendes Lesegerät sowie die Software „Sicherheitspaket compact“ von der DATEV. Diese können Sie auf der Internetseite der DATEV kostenlos herunterladen.

4. Nutzung der VDB

a) Registrierung in der VDB

Den entsprechenden Link finden Sie auf unserer Homepage unter „Wichtige Links“; während des Registrierungsprozesses ist einem Datev-Vertrag zuzustimmen. Dieser Vertrag regelt u.a. die Abwicklungskosten, die für das erstmalige Einstellen und Übertragen der Vollmachten entstehen (0,60 Euro pro Vollmacht/Jahr). Änderungen werden lt. Aussagen der DATEV nicht berechnet.

b) Zugangslink zur VDB

Nachdem sämtliche Vorarbeiten erledigt sind, können Sie mit diesem Link die VDB nutzen; der Link ist ebenfalls auf unserer Homepage eingestellt.

5. Vollmacht von Mandanten erteilen lassen

Die gültige Vollmacht zur Vertretung (derzeitiger Stand 01.08.2016) in Steuersachen, das Beiblatt sowie ein Merkblatt finden Sie als Muster auf unserer Homepage eingestellt. Vollmacht und Beiblatt lassen sich auch direkt nach Anlage des Mandanten in der Datenbank aus dem Programm heraus drucken resp. als PDF-Datei per E-Mail versenden.

Der Mandant muss die Vollmacht **sowie** das Beiblatt unterschreiben; **beides** muss im Original in der Kanzlei aufbewahrt werden.

Bitte beachten: Die Vollmacht bietet die Möglichkeit Einschränkungen vorzunehmen; es wird jedoch empfohlen die Vollmacht umfassend erteilen zu lassen.

6. Für Mitarbeiter zur Vergabe von Untervollmachten eine SmartCard bestellen

Jeder Mitarbeiter, den Sie bevollmächtigen möchten, benötigt eine eigene SmartCard classic bzw. einen Kammermitgliedsausweis. Zudem ist für jeden Nutzer im Programm selbst eine Freischaltung vorzunehmen.

7. Vollmachen der Mandanten in die VDB einpflegen

Die vorliegenden Vollmachen Ihrer Mandanten werden elektronisch aus der VDB heraus an die jeweils zuständigen Finanzämter übermittelt. Im Anschluss erfolgt automatisch die Freischaltung durch die Finanzverwaltung. Eine gesonderte Mitteilung zur Freischaltung erfolgt nicht. Dies ist (nur) in der VDB selbst zu ersehen. Erst nach Freischaltung ist der Zugriff auf die Daten der Mandanten möglich.

Durch die Einführung der "VDB Version 2.0" wurden die Arbeitsprozesse für die vorausgefüllte Steuererklärung, den Steuerkontenabruf online und das Verfahren zur Bekanntgabevollmacht zusammengeschmolzen. Es ist nur noch eine einzige Vollmacht notwendig.

8. Probleme bei der Nutzung der Vollmachtsdatenbank

Sollte es Probleme bei der Nutzung der VDB geben, bzw. sollten Sie spezielle Fragen haben, wenden Sie sich bitte

- bei Problemen bei der Inbetriebnahme: Firma Teleperformance: 0900 1673 333
- bei Problemen mit der Nutzung der VDB: Datev: 0911 319 36893

Die Kosten werden entsprechend in Rechnung gestellt bzw. über die Telefonrechnung abgerechnet.

Bitte beachten Sie auch die Informationen zu unserer Info-Veranstaltung aus August 2017; diese finden Sie auf unserer Webseite eingestellt.